

## Umweltinspektionsbericht

|  |   |
|--|---|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer  | 1. 300 / 9009699 / 0100<br>2. 300 / 9009699 / 0200                            |
| Aktenzeichen Bericht   | 1. 2019-300-9009699-0100/3<br>2. 2019-300-9009699-0200/3                      |
| Firma  | Schlun Umwelt GmbH & Co. KG   |
| Standort   | Röttgensweg , 52457 Aldenhoven  |
| Anlage   | 1. Brech- und Klassieranlage<br>2. Umschlaganlage für n. gef. Abfälle         |
| Datum der Umweltinspektion<br>Gesamtaufwand<br>davon Vor-Ort-Aufwand | 04.11.2019<br>19 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)<br>2 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden  | Keine   |

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Grundsätzliche Umweltrelevanz
- Umweltmanagement und Betriebsorganisation
- Überprüfung des Genehmigungsbescheids
- Abfall
- AwSV
- Luftreinhalteung

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

- Genehmigungsbescheid vom 03.07.2000
- Genehmigungsbescheid vom 24.09.2009
- Genehmigungsbescheid vom 28.08.2012
- Genehmigungsbescheid vom 14.11.2013

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| <b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b> |   |
|---|---|
| keine Mängel  | -   |
| geringfügige Mängel   | Betrieb einer Eigenverbrauchstankstelle für Diesel und AdBlue ohne Abfüllfläche mit entsprechender Rückhalteeinrichtung |
| erhebliche Mängel   | -   |
| schwerwiegende Mängel   | -   |

### D) Veranlasste Maßnahmen

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisions schreiben |
|-----------------------|---------------------|

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.